

V. Die Zeit der Reformation und des Dreissigjährigen Krieges.

18. Die Einführung der Reformation.

a. Das Fürstentum Lüneburg.

1. **Anfänge der reformatorischen Bewegung.** Unter den Ländern Niedersachsens ist das Fürstentum Lüneburg zuerst zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Es ist dies das Verdienst des Herzogs Ernst, der sich, weil er die Augsburger Konfession mitunterzeichnete, den Ehrennamen „der Bekenner“ erworben hat. Mit seinem Wissen und Willen ward bereits 1524 in seiner Residenz Celle lutherisch gepredigt. Auf mehreren Landtagen verlangte er, daß die Stifter und Klöster ein Verzeichnis ihrer Güter einreichen und evangelische Prediger berufen sollten, und mit voller Entschiedenheit trat er auf die Seite der evangelischen Fürsten. Nachdem er mit Luther selbst die kirchlichen Angelegenheiten besprochen, begann er seit 1526 in ruhiger und milder Weise die neue Lehre einzuführen. Er ließ trotz des Widerspruchs der Prälaten von den Predigern zu Celle ein Verzeichnis der kirchlichen Mißbräuche zusammenstellen und Vorschläge zur Besserung machen. So entstand das „Artikelbuch,“ das, in niederdeutscher Sprache geschrieben, als erste lüneburgische Kirchenordnung gedruckt ist. Dann setzte er auf einem wahrscheinlich zu Celle¹⁾ gehaltenen Landtage den Entschluß durch, „Gottes Wort überall in des Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen.“ Mit den Zeremonien sollte es gehalten werden, wie man es „vor Gott und Kaiserlicher Majestät“ verantworten könne. Herzog Ernst selbst sorgte nun dafür, daß die von ihm abhängigen Pfarren mit evangelischen Predigern besetzt wurden, und erließ für diese 1529 eine treffliche Anweisung: „Wie und was wir unsers Fürstentums Pfarrherren zu predigen befehlen.“ Viele vom Adel folgten dem Beispiele des Herzogs. Einen schweren Stand hatte der Herzog den Klöstern gegenüber, trotzdem er sehr vorsichtig gegen sie vorging; besonders widersirebend zeigten sich die Nonnen zu Lüne und Medingen, die Mönche zu St. Michaelis in Lüneburg und die Stifter Bardowick und Ramelsloh. Auch der patrizische Rat zu Lüneburg, der mit dem Herzog nicht in gutem

¹⁾ Nicht schon zu Scharnebeck, wie gewöhnlich angegeben wird. Vergl. Brede, Ernst der Bekenner, S. 51.